

**Satzung der Stadt Lörrach**

**zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit  
vom 19. Juli 2012**

Aufgrund von § 4 i.V.m. § 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Lörrach am ..... folgende

Satzung zur Änderung  
der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit  
vom 19. Juli 2012 beschlossen:

**§ 1  
Änderung**

Als neuer § 6a wird folgende Vorschrift eingefügt:

„§ 6a  
Pflege- und Betreuungsentschädigung

Ehrenamtliche Mitglieder des Gemeinderats, seiner Ausschüsse, der sonstigen vom Gemeinderat gebildeten Gremien und der Ortschaftsräte erhalten auf Antrag und gegen Nachweis tatsächlich entstandene Aufwendungen für die entgeltliche Betreuung ihrer Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr oder für die notwendige Pflege von Familienangehörigen i.S.v. § 20 Abs. 5 LVwVfG während der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit erstattet.“

**§ 2  
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Lörrach,

Jörg Lutz  
Oberbürgermeister